

25.02.21

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, 24. Februar 2021

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. Januar 2021 verabschiedeten

Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft
an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
vom 27. Mai 2020

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Dr. Angela Merkel

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde dem Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses am 25. Februar 2021 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 84/21 (Beschluss)